

## Förderrichtlinie RL LE/2014 – Vitale Dorfkerne Erneuerung der Dacheindeckung am Gemeindevereinshaus Bulleritz

### Vorhabensbeschreibung/ Verwendungszweck:

Mit dem Vorhaben soll das komplette Dach des Gemeindevereinshauses einschließlich der Dachentwässerung und der Dachfenster erneuert werden. Um die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, muss die neue Dacheindeckung zwingend in Naturschiefer (altdeutsche Deckung) erfolgen.

Mit der Baumaßnahme wird der Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes gesichert, welches im Dorfleben von Bulleritz eine wichtige Rolle spielt. Auf Grund der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Räume im Vereinshaus ist sichergestellt, dass deren Nutzung auch in den kommenden Jahren gewährleistet wird.

Das Gemeindevereinshaus ist ein sehr wichtiges Gebäude für den Ortsteil Bulleritz, denn hier ist der zentrale Platz an dem sich das gemeinschaftliche Dorfleben abspielt. Hier treffen sich die Bürger, stärken die Dorfgemeinschaft und identifizieren sich mit ihrer Heimat im ländlichen Raum.

### Vorhabenverlauf:

- Einreichung Projektvorschlag beim Dresdner Heidebogen e. V. 27.05.2021
- Bestätigung der Förderfähigkeit des Projektes durch den Dresdner Heidebogen e. V. 29.06.2021
- Einreichen des Fördermittelantrages beim LRA Bautzen 10.08.2021
- Bewilligungsbescheid des LRA Bautzen 22.09.2021
  - Förderfähige Ausgaben: 34.487,00 €
  - Fördersatz: 75 %
  - max. Zuwendungsbetrag: 25.865,25 €
- Ausschreibung der Bauleistungen 18.02.2022
- Auftragsvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz 07.04.2022
- Baubeginn 21.08.2022
- Fertigstellung 01/ 2023

### Fotos:







Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat  
SACHSEN

Diese Investition wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.